

Informationsblatt

Quorumsantrag zur Anregung einer Informellen Bürgerbeteiligung

Die Leitlinie zur Informellen Bürgerbeteiligung in der Landeshauptstadt Stuttgart ist vom Gemeinderat am 6. April 2017 einstimmig beschlossen worden und am 1. Oktober 2017 in Kraft getreten.

Unter anderem definiert die Leitlinie die Vorgehensweisen zur Anregung einer Informellen Bürgerbeteiligung. Die Einwohnerinnen und Einwohner von Stuttgart können zu einem konkreten kommunalen Projekt auf unterschiedlichen Wegen ein Bürgerbeteiligungsverfahren initiieren. Eine Möglichkeit dafür bietet ein sogenannter Quorumsantrag. Hierzu müssen mindestens 1.000 Unterschriften bei der Stadtverwaltung eingereicht werden. Unterschriftsberechtigt sind Einwohnerinnen und Einwohner ab 14 Jahren. Zur Sammlung der Unterschriften muss das von der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellte Formular verwendet werden. Das Formular kann unter www.stuttgart-meine-stadt.de heruntergeladen werden.



Dort findet sich auch die Vorhabenliste, in der die Landeshauptstadt Stuttgart ihre kommunalen Beteiligungsprojekte und auch sonstige städtische Vorhaben veröffentlicht. Die Liste wird regelmäßig aktualisiert.

Eine Informelle Bürgerbeteiligung zu einem Projekt kann nur so lange durchgeführt werden, wie (noch) ein Gestaltungsspielraum vorhanden ist. Dieser kann z. B. durch Sachzwänge oder bereits gefasste politische Entscheidungen in fortgeschrittenen Planungsphasen nicht (mehr) vorhanden sein. Informationen hierzu erhalten Sie über die Koordinierungsstelle für Bürgerbeteiligung der Landeshauptstadt Stuttgart.

Landeshauptstadt Stuttgart
Haupt- und Personalamt
Koordinierungsstelle für Bürgerbeteiligung
10-2.3
Marktplatz 1
70173 Stuttgart

E-Mail: poststelle.buergerbeteiligung.stuttgart@stuttgart.de
Telefon: 0711/216-60 383